

BESCHLUSS BA-030/2020

Nutzung von Sportangeboten für die Freiwilligen Feuerwehren

Gremium: Stadtrat

20.05.2020

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Sachstand zur Nutzung von Sportangeboten zu evaluieren (Angebote, tatsächliche und mögliche Nutzungen) und das Ergebnis dem Stadtrat bis September 2020 vorzulegen.
2. In Abstimmung mit den Freiwilligen Feuerwehren, jeweils vertreten durch die Wehrleiter, soll das Angebot für die Kameradinnen und Kameraden auf eine nutzbare Anwendung angepasst werden. Das Portfolio betrifft alle Belegungszeiten von Schwimmhallen, Freibädern, Sportplätzen und Sporthallen (jeweils einzeln benannt). Die Koordination mit den Fachämtern erfolgt auch unter der Prämisse, dass die jeweiligen Belegungszeiten nicht zu Terminkollisionen mit Schul- und Vereinssport führen.
3. Die Nutzung der Angebote soll in den Berichten bei den Jahreshauptversammlungen ausgewertet werden mit dem Ziel, in der Folgezeit Veränderungen, soweit notwendig, in der zu planenden Terminkette zu verankern.
4. Die Nutzung der Anlagen ist für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen des Dienstsports generell kostenfrei. Die betroffenen Einrichtungen (Hallenbäder, Freibäder, Turnhallen, Schulen) sind über die Nutzung und die Nutzungsbedingungen zu informieren.